

1.6.11



Der Senator für Bildung

Bremen

Kurse im Sekundarbereich II

- Neugestaltete gymnasiale Oberstufe -

Gemeinschaftskunde / Geographie

009

Georg-Eckert-Institut BS78



1 241 813 7

Z-V HB
S-10(1978)9

Georg-Eckert-Institut
für internationale Schulbuchforschung
Braunschweig
-Bibliothek-

SB 5861

Zum Kurs GKD 009/ GEG, Standortentscheidungen und Strukturwandel der Industrie und des Dienstleistungsbereichs

Erläuterungen und Lernziele

Die Kursleiste nennt als Untertitel den "Einfluß wirtschaftlicher Zusammenschlüsse". Damit stehen die Folgen der Integration nicht im Mittelpunkt des Kurses, sondern erscheinen jeweils als Aspekt oder Teilthema im Rahmen der vier Kapitel, besonders bei den Punkten 1.2 und 4.1. Der Schwerpunkt liegt stattdessen auf der allgemeinen Industriegeographie; auch die Erörterungen zum Dienstleistungsbereich sind dem untergeordnet.

Die vorliegende Kursplanung hält sich überwiegend im allgemeinen Rahmen. Die Zuordnung von konkreten Themen und Beispielen bleibt also weitgehend dem Lehrer überlassen, der sich dann besser den Möglichkeiten der Sammlung, des erreichbaren Materials, dem Vorwissen der Teilnehmer und der Aktualität anpassen kann. Soweit es für das Verständnis des Konzepts erforderlich ist, sind im folgenden Text Anregungen gegeben.

Wie bei jedem wirtschaftsgeographischen Thema sind wirtschaftskundliche Aspekte zu berücksichtigen. Das wird den unterrichtenden Kollegen je nach Vorbildung in unterschiedlichem Maße möglich sein. Die Lernziele lassen wenigstens hinsichtlich der Breite der Thematik erkennen, welches Minimum dabei nicht unterschritten werden sollte; über den Intensitätsgrad lassen sich wohl keine Vorschriften machen. Daß die in diesem Kurs vermittelten Kenntnisse nicht in Widerspruch zu gesicherten wirtschaftswissenschaftlichen Erkenntnissen geraten dürfen, ist eigentlich selbstverständlich; es wird hier nur noch einmal erwähnt, um vor dem Rückgriff auf längst veraltete und widerlegte geodeterministische Vorstellungen zu warnen, wie sie sich leider gerade in Standortbetrachtungen gelegentlich wieder einschleichen. Dies ist auch der Grund, weshalb bei der Formulierung des Themas der Hinweis auf vorgegebene räumliche Strukturen bewußt vermieden wurde. Stattdessen liegt ein deutlicher Akzent auf den Entscheidungen.

Aus diesem Denkansatz ergibt sich die "Richtung der Behandlung": Das Standortgefüge der Industrie und - in geringerem Maße - des Dienstleistungssektors wird nicht nur beschrieben, sondern soweit wie möglich erklärt. Es muß deutlich werden, daß Naturbedingungen und vorgegebene räumliche Anordnungsmuster (z.B. Siedlungen, Verkehrswege) von den Entscheidungsträgern nur dann in eine Standortentscheidung einbezogen werden, wenn sie im Zusammenhang mit anderen, besonders wirtschaftlichen Überlegungen bewußt wahrgenommen werden. Das trifft zu, wenn sich die genannten geographischen Vorbedingungen in Kosten, Absatzchancen oder Organisationsvorteilen niederschlagen oder wenn sie auf dem Umweg über raumordnungspolitische Maßnahmen in die Standortentscheidung eingehen. Es ist nicht ganz unberechtigt, wenn von den Wirtschaftswissenschaften her gesehen die geographischen Gegebenheiten eher als Randbedingungen einge-

schätzt werden. Distanzabhängigkeiten haben dabei in hochtechnisierten Ländern ein größeres Gewicht als Naturgegebenheiten; auch dabei spielen die Kosten eine entscheidende Rolle.

Geographische Methoden kommen umso stärker zur Anwendung, wenn es um die Folgen industriewirtschaftlicher Entscheidungen geht. Sowohl sozialräumliche Prozesse als auch geökologische Wirkungen sind zu beachten. Es ergeben sich Fragen der Raumordnung, zu deren Behandlung Angewandte Geographie gebraucht wird.

Läßt sich der Anfang des Kurses noch am Beispiel weniger Industriebetriebe aufbereiten, so wird der räumliche Ausgriff allmählich größer, beginnend mit Überlegungen zur Verflechtung und Revierbildung über die Raumordnung hin zu großräumiger Integration, zur Entwicklung strukturschwacher Räume und Länder bis zum Welthandel.

Die Voraussetzungen, mit denen Schüler in diesen Kurs eintreten, sind Veränderungen unterworfen. Um diesen Sachverhalt richtig einzuschätzen, sollte der Kursleiter die Entwicklung der Lehrpläne für die Klassen der Sekundarstufe I beachten und die Lerngruppe befragen, in welcher Weise sich die neueren Lehrplänen auf die Vorbildung der Kursteilnehmer ausgewirkt haben. Insbesondere sind Lernerfahrungen aus den Klassen 9 und 10 für die Unterrichtsvorbereitung in diesem Kurs zu berücksichtigen. Das könnte z.B. bedeuten, daß die Kursteilnehmer in der Klasse 10 - neben einer mehr kursorischen Bereitstellung von Grundwissen - einen Entscheidungsprozeß zur Standortfindung planspielartig durchgespielt haben; hier im Kurs soll hingegen eine größere Informationsmenge so verarbeitet werden, daß eine die Thematik lernzielgerecht abdeckende umfassendere Generalisierung möglich wird, wobei die Informationsverarbeitung weitgehend in selbständiger Arbeit der Schüler (wo möglich in Gruppen) erfolgen sollte.

Wegen der unterschiedlichen Vorbildung, die bei den Kursteilnehmern zu erwarten ist, muß der vorliegende Kurs flexibel interpretiert werden. Um das zu ermöglichen, werden die Lernziele in zwei Stufen unterschiedlicher Verbindlichkeit gegeben. Dem ganzen Kurs werden acht recht allgemein formulierte regulative Ziele vorangestellt. Diese Ziele sind verbindlich; sie sollten den Schülern zusammen mit der Ankündigung des Kurses bekanntgemacht werden und somit als Unterlage für die Kurswahl verfügbar sein.

Die regulativen Lernziele legen als solche nicht die Verlaufsstruktur des Kurses fest. Die Kursleiste gibt vier Kapitel an; auch diese Kapitel sollen als verbindlich gelten. Jedoch kann der Kursleiter im Benehmen mit den Teilnehmern oder schon in seinem Ankündigungstext deutliche Akzente setzen, also auch die Zeiteinteilung anders setzen, als sie in der Kursleiste vorgeschlagen ist.

Die ausführlichen Lernziele zu den einzelnen Kapiteln geben eine Fülle von inhaltlichen Hinweisen; hier sind Abweichungen möglich, insbesondere eine Auswahl, jedoch unter der Bedingung, daß die vorangestellten regulativen Lernziele des ganzen Kurses hinreichend angefüllt werden.

Übergeordnete (regulative) Lernziele für den ganzen Kurs

- 1) Räumliche Bedingungen und Auswirkungen industriewirtschaftlicher Investitionsentscheidungen erkennen.
- 2) Den historischen Wandel in der Bewertung des Raumes und der natürlichen Hilfsquellen (Ressourcen) aufgrund technischer und politischer Entwicklungen mit Beispielen belegen.
- 3) Wirtschaftliche und soziale Folgen der Industrialisierung und des Wandels der Industriewirtschaft kennen, insbesondere Auswirkungen auf die anderen Teilbereiche der Wirtschaft und auf die Bevölkerungsverteilung.
- 4) Erkennen, daß mit fortschreitender Industrialisierung und Verkehrsentwicklung die Erhaltung des ökologischen Gleichgewichts eine vordringliche Aufgabe für Staat und Gesellschaft wird. (Ähnlich im Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus 1/1974, S. 71).
- 5) Einsehen, daß zwischen wirtschaftlichen Erträgen, Steuern und öffentlichen Ausgaben wechselseitige Zusammenhänge bestehen.
- 6) Einsehen, daß die sozialräumlichen und geoökologischen Auswirkungen industriegeographischer Prozesse Raumordnung und Landesplanung erforderlich machen.
- 7) Die Wirkungen der Integration größerer Wirtschaftsräume (EG, RWG, u.a.) und der Konzentration zu größeren Unternehmenseinheiten bzw. Kombinatn auf die Standortverteilung der Industrie kennen und beurteilen.

- 8) Wechselwirkungen zwischen der fortschreitenden Industrialisierung in verschiedenen Teilen der Welt und dem Welt-handel kennen, und einsehen, daß ein Strukturwandel auch in altindustrialisierten Räumen unvermeidlich ist.

Von diesen Lernzielen wurde nur eines (Nr. 4) teilweise wörtlich aus einem vorliegenden Lehrplan (Bayern) übernommen. Für die übrigen Lernziele gibt es manche Parallelen in den Lehrplänen von Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Hamburg, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Bayern.

Den vier Kapiteln gemäß der Kursleiste (Standortlehre der Industrie, Industrie und sozialräumliche Prozesse, Industrie und Raumordnung, Industrielle Entwicklung und Weltwirtschaft) werden Lernziele zugeordnete, die zugleich als Hinweise für eine genauere inhaltliche Ausfüllung gedacht sind. Diese sind (s.o.) nicht verbindlich. Die Formulierungen sind z.T. eine Weiterentwicklung der Lernziele des Themenkreises III im Hamburger Lehrplan; aber auch für diese Lernzielstufe wurden Anregungen aus mehreren anderen Vorlagen verarbeitet.

Lernziele zu den einzelnen Kapiteln

Zu 1: Standortlehre der Industrie

- a) Standortqualitäten und Distanzabhängigkeiten als räumliche Bedingungen für Entscheidungen über Gründung oder Entwicklung von Industriebetrieben kennen und aus gegebenen Unterlagen ermitteln können. Ihre relative Bedeutung im Vergleich zu anderen Entscheidungsgründen abschätzen.
- b) Die unterschiedliche und zeitlich veränderliche Bedeutung von Standortfaktoren (Energie, Rohstoffe, Verkehrslage, Aufschließung des Geländes, Arbeits-, Absatz und Kapitalmarkt) am Beispiel ausgewählter Industriezweige erfassen und beurteilen. Dabei die unterschiedliche Reichweite der Faktoren beachten (Makro- und Mikrostandort, Distanzwerte und Zugehörigkeit zu einem Territorium).
- c) Die Verflechtung verschiedener Industriestandorte erkennen und einige Verflechtungsbedingungen (z.B. technologische Zuordnung durch Zulieferung oder Verwertung von Nebenprodukten wie Abwärme; Übernahme freiwerdender Arbeitskräfte, Ausnützung vorhandener Ausbildungskapazitäten, gemeinsame

Energie- und Rohstoffbasis, Zuordnung zum gleichen Verkehrsanschluß, z.B. Hafen; konkurrierende Marktorientierung z.B. Modeindustrie in Weltstädten; Prestigestandorte) beschreiben; unter den Prestigestandorten solche mit hohem Freizeitwert ausweisen, z.B. München.

- d) Den Einfluß der westeuropäischen Integrationsbestrebungen auf die Verteilung der Industriestandorte und die Zuordnung von Einflußgebieten erörtern (z.B. Verbund in der Saar-Lor-Lux-Region; Harrislee als Brückenkopf skandinavischer Industrie, besonders vor dem Beitritt Dänemarks zur EG; Standortvorteile für Rotterdam durch den Wegfall wirtschaftlicher Binnengrenzen der EG; Aufwertung norditalienischer Industriestandorte, aber unverändert ungünstige Randlage Südtaliens).

Zu 2: Industrie und sozialräumliche Prozesse

- a) Einige sozialökonomische Veränderungen im Zusammenhang mit der Industrialisierung und dem Strukturwandel der Industrie beschreiben (z.B. Arbeitsteilung, Konzentration der Arbeitsprozesse, Kapitalakkumulation, Wandlungen in der Qualität der Tätigkeiten) und deren volkswirtschaftliche und soziale Bedeutung abschätzen.
- b) Wandlungen der Berufsstruktur innerhalb der Industrie mit Standortfragen verknüpfen (Problem der "Dekonzentration der Schreibtische").
- c) Arbeitsteilung im Bereich der Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Industrialisierung (Banken, Versicherungen, Organisations- und Planungsbüros) beschreiben und auf räumliche und soziale Standortwirkungen untersuchen.

Zu 3: Industrie und Raumordnung

- a) Maßstäbe für die Beurteilung der Leistungsfähigkeit und des Entwicklungsstandes der Industrie gewinnen, um den Industrialisierungsgrad verschiedener Räume beobachten und unterscheiden zu lernen. Auswirkungen eines Gefälles im Industrialisierungsgrad (z.B. auf das Wanderungsverhalten und auf die öffentlichen Infrastrukturinvestitionen) beschreiben und in Zusammenhang bringen.
(Eng angelehnt an eine Hamburger Formulierung)
- b) Industrieansiedlung und -ausbau als Aufgabe und Problem staatlicher Planung, kommunaler Gewerbepolitik und unternehmerischer Initiative begreifen; die Interessen aller Beteiligten einschätzen und abwägen.
(Angelehnt an eine Hamburger Formulierung)

- c) Auswirkungen industrieller Konzentration beschreiben (z.B. auf Infrastruktur und Wohnungsbau, auf den Arbeitsmarkt, die Berufsstruktur und Mobilität der Bevölkerung, auf die Finanzlage von Ländern und Gemeinden, auf die Raumordnung und die Umwelt. (Wörtlich aus dem Hamburger Lehrplan, Themenkreis III).
- d) Den Zusammenhang zwischen Industrialisierung und Verstädterung erörtern, u.a. im Hinblick auf Entwicklungsländer. (Eng angelehnt an eine Hamburger Formulierung).
- e) Auswirkungen der Industrialisierung auf die Bereiche Freizeit und Bildung ("quartärer Sektor") erörtern.

1 4: Industrielle Entwicklung und Weltwirtschaft

- a) EG und RGW unter den Gesichtspunkten Marktintegration und Plankoordination vergleichen.
- b) Notwendigkeit und Problematik der Industrialisierung von Entwicklungsländern (räumliche Bedingungen, Arbeitskräfte, Marktprobleme, Energie- und Umweltprobleme) erörtern (so weit eng angelehnt an eine Hamburger Formulierung; Zusatz:) - und zwar im Zusammenhang mit Überlegungen zur Tragfähigkeit von Räumen.
- c) Aufbau der Industrie in Entwicklungsländern und Erschließung neuer Industriegebiete in bereits industrialisierten Ländern (z.B. UdSSR: Sibirien, Mittelasien, Fernost) vergleichen. (Angelehnt an eine Hamburger Formulierung).
- d) Weltwirtschaftliche Folgen der Integration erörtern (Vorwurf des Agrarprotektionismus, Diskriminierung von Drittländern, GATT-Runden, UNCTAD, Assoziierungsabkommen von Lome).
- e) Kapitalströme und Währungsprobleme in ihren Grundzügen verstehen.

Überschneidungen sowohl innerhalb dieses Kurses als auch mit anderen Kursen, besonders mit dem Kurs GKD 008/ GEG, sind sichtbar, vor allem bei Kapitel 3, Industrie und Raumordnung. Sie sind beabsichtigt, auch in der hier zugrundegelegten Hamburger Konzeption angelegt. Das ermöglicht gerade an dieser Stelle eine größere Flexibilität der Feinplanung unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der jeweiligen Lerngruppe. Von der Möglichkeit, vergleichend zu arbeiten, sollte Gebrauch gemacht werden.

Wer sich entschließt, einen besonderen Akzent auf das erste Kapitel zu legen, der könnte evtl. mit der Lerngruppe eine Analyse der Standortsituation eines speziellen Betriebes zu erarbeiten versuchen und eine Betriebsbesichtigung einplanen. Eine Schwierigkeit besteht darin, daß eine solche Planung schon im Semester zuvor eingeleitet werden muß.

